

Schriftliche Beschlussfassung EJV «lebendig.»

Der Entscheid der DV in Escholzmatt vom 9. März 2019 über das neue Verbandsorgan «lebendig.» ist rechtsgültig und entspricht den demokratischen Entscheidungsprozessen des EJV.

Der EJV ZV hat sich trotzdem dazu entschlossen, die Diskussionen rund um das «lebendig.» mit der hier publizierten «Schriftlichen Beschlussfassung», an der alle Verbandsmitglieder teilnehmen können, abzuschliessen.

Das Resultat der «Schriftlichen Beschlussfassung» wird das weitere Vorgehen bestimmen:

- Bei einem JA, wird das Verbandsorgan in der gleichen Form weitergeführt. Die daraus resultierenden Änderungen in Statuten und Ausführungsbestimmungen werden an der DV 2022 traktandiert.
- Bei einem NEIN, wird das Verbandsorgan «lebendig.» per 31.12.2021 in dieser Form aufgehoben.

Mai 2021, EJV ZV



Abstimmungsformular

Name, Vorname: _____

Adresse/PLZ Ort: _____

EJV-Mitgliednummer: _____

Datum/Unterschrift: _____

- JA, ich unterstütze den Entscheid der DV 2019 und möchte das Verbandsorgan «lebendig.» beibehalten.
- NEIN, ich lehne den Entscheid der DV 2019 ab und damit auch das Verbandsorgan «lebendig.»
- Ich enthalte mich der Stimme.

Abstimmungsformular an folgende Adresse:

Zentralsekretariat EJV, c/o Hector Herzig, Schwengirain 3, 4438 Langenbruck

Stichtag (Poststempel) ist der 18 Juni 2021.